

LESERBRIEFE



Zu „Ende der AiP-Zeit: Approbation rechtzeitig beantragen“ (Rheinisches Ärzteblatt Januar 96, Seite 12)

Regierung dauernd besetzt

Der Artikel hat mich enorm verärgert. Natürlich ist es richtig, darauf hinzuweisen, daß alle notwendigen Unterlagen termingerecht bei der Bezirksregierung einzugehen haben. Ich würde das Problem aber eher auf der anderen Seite sehen. Ich kenne kaum jemanden aus meinem Freundes- oder Kollegenkreis, der im Rahmen der Beantragung der vorläufigen Arbeitserlaubnis zum AiP bzw. später bei der Erteilung der Approbation keine Probleme mit der Bearbeitung bei der Bezirksregierung hatte, obwohl die Unterlagen fristgerecht eingereicht wurden.

So ist zum Beispiel eine telefonische Nachfrage enorm schwierig, da entweder in den Sprechzeiten dauernd besetzt ist oder der Anrufbeantworter dem völlig genervten Bittsteller um 10.30 Uhr mitteilt, daß Anfragen in der Zeit von zehn bis elf Uhr zu erfolgen haben (dies ist mir persönlich mehrmals passiert).

Einmal teilte mir auch der Pförtner mit, daß in jener Woche kein Sachbearbeiter zur Verfügung stehe, da fast alle im Urlaub seien und der Rest krank geworden sei! Solche „Planung“ sollte sich ein anderer Betrieb einmal erlauben!

Eine andere kleine Anekdote eines Freundes, der für seine Tätigkeit in Großbritannien dringend die Ar-

beitserlaubnis brauchte und nach frustrierten Anrufen am „Besuchertag“ persönlich nach Köln fuhr: Nach dem Herumirren durch leere Räume wurde ihm von kaffeetrinkenden Sachbearbeitern fröhlich mitgeteilt, daß man während der derzeitigen durchgeführten Umbauarbeiten doch nicht regulär arbeiten könne, und er dafür Verständnis haben müsse! Glücklicherweise fand mein Freund in einem Hinterzimmer doch noch zwei Sachbearbeiter, die zufällig gerade mit seinem Antrag beschäftigt waren. Angesichts dieser Gleichgültigkeit bis Unverfrorenheit einiger Mitarbeiter der Bezirksregierung erscheint es dem geneigten Leser doch wie Hohn, wenn die Bezirksregierung den Schwarzen Peter uns zuschiebt und „aus gegebenen Anlaß darauf hin(weist)“, daß eine ärztliche Tätigkeit ohne entsprechende Berufserlaubnis „gegen Paragraph 5 (des) Heilpraktikergesetzes“ verstößt.

Für manche Kollegen bedeutet eine zu späte Erteilung der Arbeitserlaubnis den Verlust der zugesagten Stelle und somit einen erheblichen finanziellen und persönlichen Verlust! Vielleicht sollten die Mitarbeiter der Bezirksregierung sich obige Probleme klarmachen und Unstimmigkeiten in der eigenen Arbeitsorganisation beheben.

Anke Nießen, Aachen

Bonus für EDV-Abrechnung?

Ich frage mich seit längeren Jahren, wieso die KV Nordrhein den mit EDV arbeitenden Ärzten eine Herabsetzung der Verwaltungsgebühren verweigert. Durch die Abrechnung auf Diskette ersparen wir den Mitarbeitern der KV den zeitlich immens großen Aufwand, die auf den Abrechnungsscheinen eingetragenen Ziffern in die EDV zu übertragen. Bei einer Praxis mit 1000 oder mehr Patienten und durchschnittlich zehn Leistungsziffern pro Patient sowie Übertrag der Diagnosen ist der eingesparte Arbeitsaufwand für mich und meine Kollegen leicht zu berechnen. Zusätzlich korrigieren wir bereits vor Abgabe der Abrechnung verschiedene Fehler, die durch die Fehlerprotokolle unserer EDV-Programme auffallen. Neuerdings werden wir einfach gezwungen, vor Abgabe der Abrechnung auch noch zusätzlich ein Prüfmodul laufen zu lassen, das der KV noch einmal Arbeit erspart.

Dr. med. Thomas Hausen,
Arzt für Allgemein- und
Sportmedizin, Essen

PERSONALIA



Prof. Dr.
Alfred Drees

Der Krefelder Psychiater und Psychotherapeut **Prof. Dr. Alfred Drees**, Leiter der psychiatrischen Abteilung am Rheinhausener Bertha-

Krankenhaus, ist vom Bundespräsidenten für seine Verdienste um die Reform der Psychiatrie mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Der 1931 in Osnaabrück geborene Drees, der sich in der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde intensiv betätigt hat und Kontakte zu reform-psychiatrischen Arbeitsgruppen in vielen Ländern pflegt, verfaßte über 100 Fachbeiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Büchern. Sein besonderes Engagement gilt der Therapie von Menschen, die unter extremen seelischen oder körperlichen Schockerlebnissen leiden. Folteropfer aus Chile, Kurdistan und Afghanistan wurden in seiner Klinik behandelt. WZ

Dr. Bruno Potthast, Arzt für Allgemeinmedizin aus Wipperfürth, ist mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Nach sechs Jahren als Truppenarzt und fünf Jahre dauernder Gefangenschaft hatte Potthast 1951 in Wipperfürth eine Landarztpraxis eröffnet, die er bis 1983 führte. 20 Jahre lang organisierte und moderierte er regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus engagierte er sich in der ärztlichen Selbstverwaltung und gehörte zeitweise dem örtlichen Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung an. Seit 1989 ist Potthast Patientenführer im Wipperfürther St. Josef-Krankenhaus. Außerdem organisierte er humanitäre Hilfsaktionen für bedürftige Menschen im Nahen Osten und beteiligte sich regen am kulturellen Leben in seiner Heimatstadt. WZ